

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verleger: Rudolf Dreyer, Dresden Nr. 31.902
Verlag: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Zustellort: Stadthaus Dresden, Straße Blasewitz Nr. 666
Postfach-Nr.: 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bählan, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse Dresden und Verlagsanstalt Hermann Dreyer & Co., Dresden-Blasewitz. - Verantwortlich für Lokales Carl Dreyer, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Ercheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Markt, Radio-Zeitung. Anzeigen werden die 6gepaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gepaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorchriften und schwierigen Charakteren werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserationsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: d. verpst. Zahlung, Rique ob. Kontant b. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

213 Sonnabend, den 12. September 1925

Der Kampf gegen die Kartelle beginnt

Die Reichsregierung erhebt gegen sechs Textilverbände Klage beim Kartellgericht

Markt- oder Dollar-Faktoren?

Im Reichswirtschaftsministerium finden täglich Beratungen statt über die Frage, auf welche Weise man eine weitere Preisentlastung erreichen kann. Die Reichsregierung steht bis zu einem gewissen Grade in den Kartellen die Stelle, die sich einer Preisentlastung widersetzt. Eine Reihe von Kartellen hat inzwischen bereits Zugeständnisse gemacht, gegen andere glaubt jedoch die Regierung mit schärferen Maßnahmen vorgehen zu müssen. Diejenigen Kartellverbände, die sich den Absichten des Reichswirtschaftsministeriums widersetzen, sind jetzt vor das Kartellgericht geladen worden. Zunächst ist, wie unsere Berliner Schriftleitung von zuständiger Stelle erfährt, gegen sechs Verbände aus allen Gebieten der Textilindustrie die Klage angehängt, und zwar gegen

1. den Verband der Wollgarn- und Kammgarnspinnereien zu Berlin,
2. den Verband der sächsisch-thüringischen Webereien in Greis,
3. den Verband der deutschen Fernrennwäsche-fabrikanten zu Berlin,
4. den Verein deutscher Kleiderstoff-Großhändler in Berlin,
5. den Verband der Großhändler für bunte Webstoffe und Feinwollen,
6. den Verband nord- und westdeutscher Baumwollwaren-Ausrufler.

Das Reichswirtschaftsministerium wendet sich besonders gegen die Valutafakturerung in direkter und indirekter Form. Die Behörde kann den Standpunkt der Verbände, durch diese Preisfakturerung angeblich die Währung zu stützen, ebensowenig anerkennen, wie den anderen Einwand der Interessentkreise, daß die Valutafakturerung in Rücksicht auf das in der Textilwirtschaft arbeitende fremde Geld notwendig sei. Die in der Textilwirtschaft bei der Preisbildung üblichen Diskontofaktoren sind größer als die Belastung für alle Stufen des Warenüberganges durch die Umsatzsteuer. Wann die Termine vor dem Kartellgericht stattfinden, steht noch nicht fest.

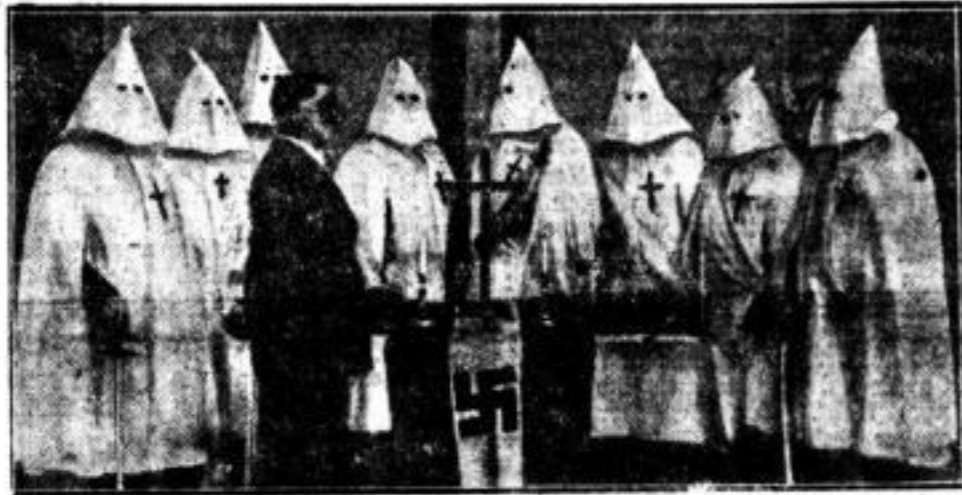
Was die mit den Banken schwedenden eingehenden dringenden Verhandlungen über die Zinsfrage anbetrifft, so ist eine Entscheidung der Kartellgerichte bedenklich, nach der die Berliner Stempelvereine nicht als Kartell zu betrachten ist. Analog § 4 der Kartellverordnung führt das Reichswirtschaftsministerium die Verhandlungen über die Gestaltung der Kohlenpreise mit den hierfür in Frage kommenden Stellen, zum Beispiel mit dem Braunkohlenverband.

Das Vorgehen mit dem Kartellgericht ist jedoch nur einer der Wege, die die Regierung einschlagen hat. Sie wendet außerdem Verwaltungsmaßnahmen an. Durch Anfragen und Mahnungen ist schon manches erreicht worden und in vielen Gewerben und Handelszweigen ist die Aktion noch im vollen Gange. So trachtet man vor allem auch danach, daß die Bindung an die Kartellverträge oder an die Preise für Markenartikel für die Weiterverkäufer gelockert werde.

Abrisse Briand's und Chamberlain's

Briand verließ gestern Genf und kehrte für einige Tage nach Paris zurück. Chamberlain wird heute von Genf abreisen. Lord Robert Cecil übernimmt die Führung der englischen Delegation. - Zur Reise Briand's nach Paris meldet Havas: Der Außenminister Briand wird nur drei oder vier Tage bleiben, um mit seinem Ministerium Rücksprache zu nehmen und den übrigen Kabinettsmitgliedern über den Stand der Genfer Verhandlungen Bericht zu erstatten. Er wird dann wieder zu den Genfer Völkerbundsberatungen nach Genf zurückkehren.

Ku-Klux-Klan



Authentische Annahme der Vereidigung eines neuen Mitgliedes

Wir sind in der Lage, unseren Lesern bereits heute ein Bild zu bringen von einer Aufnahme-Zeremonie im deutschen „Ku-Klux-Klan“, des „Ordens vom Feuerigen Kreuz“. Um in den Bund aufgenommen zu werden, mußte sich der Bewerber recht eigenartigen Schwurvorchriften unterziehen. Angehen mit einer schwarzen Maske, die man ihm um die Augen gelegt hatte, mußte er vor einen Rat in weißen Ordensgewändern treten und auf einem schwarz-weiß-roten, mit einem Kruzifix geschmückten Bahnenkreuz dem Bunde Treue und Gehorsam schwören. (Die Photographie, nach der unser Bild hergestellt worden ist, wurde einem Geheimbündler abgenommen.)

Die Strohscheins nach Berlin überführt

Die Berliner Polizei hat ihre Untersuchungen über die Ku-Klux-Klan-Organisation, die „Mitter vom Feuerigen Kreuz“ fortgeführt. Die in Schlesien verhafteten beiden Amerikaner Strohschein sind gestern mittag mit den Kriminalbeamten in Berlin eingetroffen und zur sofortigen Vernehmung in das Polizeipräsidium überführt worden. Sie haben sich inzwischen an das amerikanische Generalkonsulat gewandt, das sich daraufhin mit der Berliner Polizei in Verbindung gesetzt hat. Die amerikanische Vertretung in Berlin würdigt durchaus das Einschreiten der deutschen Behörden und erkennt an, daß bei Verhaftung der gemachten Enthüllungen auch die Ausweisung der Verhafteten gerechtfertigt ist. Eigenartig ist die Tatsache, daß, wie in hiesigen amerikanischen Kreisen verlautet, Strohschein Vater und Strohschein Sohn ihrer Beziehungen zu Hitler und Ludendorff sich allenthalben gerühmt haben. Ob es sich hier um einen tatsächlichen Konnex der Arrangure der Ku-Klux-Klan-Bewegung in Deutschland mit

den völkischen Führern handelt, oder ob die Strohscheins mit diesen Beziehungen nur renommieren haben, wird die nähere Nachprüfung ergeben.

Strohschein sen. ist nach seiner Angabe in Neuport Hilfsgeistlicher gewesen. Er hielt hier in den Kreisen der deutschen Weistlichen Vorträge über das Christentum in Amerika, über die Lage der evangelischen Weistlichen jenseits des Ozeans, und wußte sich so gut Eingang in kirchlichen Kreisen zu verschaffen, daß er sogar von zwei deutschen Superintendenten Empfehlungsschreiben erhielt. Im übrigen scheint Strohschein, nach dem kurzen Gastspiel bei der Deutschsozialen Partei zu urteilen, sich als ein übler Weltmacher und Intrigant betätigt zu haben. Bei der Untersuchung gegen Strohschein dürfte auch aufgeklärt werden, woher Strohschein die Mittel für die Organisation des Geheimbundes bezogen hat. Von Personen, die ihn genau kennen, wird behauptet, daß die beiden Strohscheins in ewigen Geldverleihenheiten waren und daß sie selbst nicht über größere Beträge zu verfügen in der Lage waren.

Amerikas Schuldensforderungen

Wie das amerikanische Schatzamt mitteilt, betragen die Schulden von 20 Staaten an Amerika 1.208.765.265 Dollar, von denen ungefähr 618 Millionen fällig sind. Noch vor Zusammentritt des Kongresses im November hofft man die Verhandlungen mit Frankreich und Italien abgeschlossen zu haben, so daß die Schuldregelung mit diesen beiden Staaten und mit Belgien dem Kongress zur Ratifizierung vorgelegt werden kann.

Die Arbeitgeber gegen den Schieds-spruch für den sächsischen Steinkohlenbergbau

Der vom sächsischen Landesminister am 5. September für den sächsischen Steinkohlenbergbau gefällte Schiedsspruch, der ab 1. September eine Zulage von 10 Proz. für alle über und unter Tage beschäftigten Bergarbeiter vorsieht, wurde von den Arbeitgebern angenommen, von den Arbeitgebern

aber abgelehnt. Die Arbeitgeber im sächsischen Steinkohlenbergbau sind der Ansicht, daß der Schiedsspruch unannehmbar ist.

Nach einer Erklärung des Bergbauvereins ist der Schiedsspruch vom Schlichter vorgeschlagen worden, obwohl ihm auf Grund amtlichen Zahlenmaterials nachgewiesen worden war, daß die ungenügende Wirtschaftslage des Steinkohlenbergbaues eine Lohnerhöhung nicht zuläßt. Letzteres gibt der Schlichter in der Begründung des Schiedsspruches auch offen zu. Er behauptet aber, daß auch die Lage der Bergarbeiter unannehmbar schlecht sei, und glaubt nun, durch ein Divi: vom 9. u. 10. bis aus eine Lohnerhöhung möglich machen zu können. Die große Frage, aus welchen Mitteln die Werke die höheren Löhne bezahlen sollen, läßt er offen. Da weiterhin in den Bergwerken das Bekanntheitsvermögen des Schiedsspruches unerfüllbare Hoffnungen erweckt, und somit angesetzt ist, erneut Unruhe unter der Bergarbeiterchaft hervorzurufen, hat der Bergbauverein an den Reichsarbeitsminister ein Protestschreiben gerichtet.

Die Mossulfrage

Zu den Verhandlungen vor dem Völkerbunde in Genf.

Die Mossulfrage droht eine Granitzange zu werden, ein neuer gordischer Knoten im neuen Orient. Eigentlich schon seit dem Ausgange des Weltkrieges steht diese Streitfrage auf der Tagesordnung der internationalen Diplomatie, wenn wir von noch früheren Stadien absehen.

Als die Türkei Ende 1918 mit den Alliierten den Waffenstillstand von Mudros abschloß, hatten zwar die britischen Truppen den größten Teil Mesopotamiens in ihrem Besitz, die Stadt und Provinz Mossul aber befanden sich in türkischen Händen. Erst später, zwei Wochen nach dem Waffenstillstand, mußten die türkischen Truppen, auf ein Ultimatum des britischen Oberbefehlshabers, das Mossulgebiet räumen und es den Engländern überlassen. Dieses Verfahren der Engländer war eine Verletzung des Vertrages von Mudros, und die Türkei haben seither nie aufgegeben, dagegen zu protestieren.

Im Jahre 1923 kam diese Streitfrage wieder auf die Tagesordnung der Lausanner Konferenz. Die Türkei verlangten die Rückgabe des ganzen Mossulgebietes als eines integralen Teiles ihres Reiches. Die Engländer forderten dagegen eine „Verbesserung“ der türkisch-mesopotamischen Grenze, indem sie nicht nur das Mossulgebiet weiter in den Grenzen des Irak (Mesopotamien) behielten, sondern auch den Anspruch erhoben, die unmittelbar angrenzende türkische aber von Kurden bewohnte Provinz Hakkari dem Irak einzuverleiben. So fanden in der Konferenz von Lausanne mehr als einmal Nebenhandlungen zwischen Lord Curzon und Ismet Pascha statt, wobei jedoch keiner von beiden den Sieg davontrug. Da sich auch in der Konstantinopeler englisch-türkischen Konferenz im Sommer 1924 die Türkei und die Engländer nicht einigen konnten, so mußte die Mossulfrage im September desselben Jahres der Entscheidung des Völkerbundes unterbreitet werden. Dieser übertrug die Erörterung des Streitobjektes einer Spezialkommission, die aus drei Männern orientalischer Verhältnisse bestand: einem Schweden, einem Ungarn und einem Belgier. Die Kommission wurde bevollmächtigt, auch dem Völkerbunde Vorschläge zur Lösung des Problems zu unterbreiten. Die Mossulkommission hat ein ganzes Jahr daran gearbeitet, sie hat auch das kritische Gebiet aufgesucht und es im Laufe mehrerer Monate gewissenhaft und allseitig studiert. Sie hat nun vor kurzem einen ausführlichen Bericht dem Völkerbund vorgelegt. In der Hand dieses Berichtes soll sich auch der jetzt in Genf tagende Völkerbund mit der Mossulfrage befassen.

Die Untersuchungsergebnisse der Mossulkommission lassen sich folgendermaßen kurz zusammenfassen: Vom rechtlichen Standpunkt aus gehört das Mossulgebiet der Türkei; die Türkei hat auch nie auf ihre Souveränität in Mossul verzichtet. Geographisch betrachtet ist jedoch das Mossulgebiet ein Teil von Mesopotamien, mit welchem es auch in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang steht. Was die Bevölkerung Mossuls betrifft, ist sie eine recht bunte, die Kurden aber bilden die Mehrzahl; 500.000 von Gesamtzahl 800.000. Die streitenden ethnographischen Partner, die Araber (Stammbevölkerung Iraks) und die Türken bilden also dort die Minderheit; die Zahl der ersteren beläuft sich auf etwa 160.000, die der letzteren gar nur auf 40.000. Den Rest bilden die arabischen Nestorianer und Syrer, die Sekte der Jesiden und andere Volks- und Religionsstämme. Ethnographisch betrachtet ist demnach das Mossulgebiet weder arabisch noch türkisch, sondern vorwiegend kurdisch. Das heißt also, daß es sich um das Land einer dritten Rasse handelt, über das sich die Türken und Araber streiten. Dadurch, daß sich weder die Engländer in diese Streitangelegenheit mischen, wird die Mossulfrage noch verwickelter. Angeht diese Zustände könnten auch die Schlussfolgerungen der Mossulkommission nicht anders ausfallen, als es in der Tat geschehen ist. Die Kommission will zwar das Recht der Türkei auf Mossul anerkennen, aber da in der Frage der internationalen Beziehungen die Wirkkraft und die Macht mehr von